Abend-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 258.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 14. April.
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Deutscher Reichstag.

30. Sitzung. (Schluß.)

Berlin, 13. April. Abg. v. Bennigsen: Mein Vorschlag, die erforderliche Kriegsstärke auf 7 Jahre zu bewilligen, von meinen politischen Freunden sämmtlich, außerdem von anderen Mitgliedrn des Hauses unterstützt, schließt sich im Wesentlichen an dasjenige an, was die verbündeten Regierungen in den §§ 1—4 als Grundlage der Organisation und Formation der Armee für nothwendig hält, er läßt diejenigen Bestimmungen ganz unberührt, welche sich in den §§ 2 und 3 über die Formation und die Cadres der Armee vorfinden, ebenso die Höhe der Friedenspräsenzziffer von 401,659 Mann in ihrer ganzen Bedeutung, in ihrer Wirkung ebensowohl für den Friedensstand der Armee als für die Kriegsstärke. Die Abänderung, welche meine Freunde und ich beabsichtigen und die allerdings einen wesentlichen Punkt betrifft, berührt die Dauer der gesetzlichen Geltung dieser Friedenspräsenzziffer von 401,659 Mann. Bei der Auffassung dieser Frage und bei der Entschließung darüber haben sich zwei Strömungen geltend gemacht, die auch neuerdings in der Nation lebhaft hervorgetreten sind. Die eine Strömung geht davon aus, daß es vor allen Dingen erforderlich ist, die Integrität und Sicherheit unseres Staatswesens nach außen zu verbürgen und daraufhin die Grundlage unserer Armeeverfassung unerschütterlich dauernd festzuhalten. Die andere Richtung geht mehr von denjenigen Rechten aus, welche einer Volksvertretung in jedem konstitutionellen Staatswesen unveräußerlich beiwohnen müssen. Wären diese Gegensätze in diesem Falle unvereinbar, so würde ich sagen: die Rechte der Volksvertretung bei der Bewilligung im Budget, **selbst bei den größten Zahlen für die Armee**, müssen zurücktreten gegen die Frage der Sicherheit und der Integrität unseres Staates nach außen. (Bravo! rechts.) So liegt aber die Frage keineswegs. Es ist nicht nothwendig, einen unvereinbaren Gegensatz für jetzt und auf die Dauer anzunehmen. Als die norddeutsche Bundesverfassung begründet wurde, da hat die Mehrheit des Reichstages — und unter ihnen die überwiegende Anzahl meiner politischen Freunde — im Interesse der Sicherheit des neu begründeten Staatswesens auf ihr Budgetrecht hinsichtlich der Militärverwaltung für eine Reihe von 4½ Jahren vollständig Verzicht geleistet. Dieser Verzicht ist nachher noch einmal wiederholt und auf weitere drei Jahre bis zum 31. Dezember 1874 erweitert. Auf diesem Gebiete war also der Staatsregierung, wenn man so will, für die Verwendung und die Verwaltung des Geldes hinsichtlich des Militärwesens eine diktatorische Befugniß für eine Reihe von Jahren gewährt worden. (Sehr wahr! links.) Damals war nicht allein die Friedenspräsenzziffer in der Verfassung und nachher bei der Weiterbewilligung des Pauschquantums festgestellt, sondern neben dieser Friedenspräsenzziffer war eine Summe von 225 Thlrn. ein für alle Mal für diese Jahre und zwar auf den Kopf der Friedenspräsenzziffer bewilligt. Diese Gesammtsumme war für die Militärverwaltung der Regierung im Einzelnen und im Ganzen zur freien Verfügung übergeben. Für die Dauer dieser Jahre hatte der Reichstag des norddeutschen Bundes und später der deutsche Reichstag auf die Einsicht dieser Verwendung vollständig Verzicht geleistet. Die Gründe dazu mußten allerdings sehr gewichtig sein. Sie liegen aber auch nahe und wer etwa 1867 noch zweifelhaft gewesen, der kann darüber jetzt wenigstens kaum noch einen Zweifel haben, daß mindestens für die Jahre von 1867 bis zum französischen Kriege ein solcher Verzicht sehr nothwendig war. Damals war der Krieg mit Oesterreich eben beendet, die Zustände des norddeutschen Bundes in sich waren in den ersten Anfängen der Organisation des Verhältnisses von Regierung zur Reichsvertretung, die Verhältnisse zu Süddeutschland waren ganz ungeordnet, die Grundlage von damals war nach menschlichem Ermessen, nach der Auffassung Aller auf die Dauer ganz unmöglich beizubehalten. Die Wunden aus dem Kriege mit Oesterreich bluteten noch; das Verhältniß zu Oesterreich war auf einer richtigen Grundlage noch nicht wiederhergestellt. Die Schwierigkeiten der Entwickelung und Organisation im Nordd. Bunde, dem ersten praktischen Versuche, eine Einheit wenigstens für einen Theil von Deutschland zu schaffen, waren so groß, daß man sehr wohl in solchen Zeiten auf einen Theil seiner Rechte im Reichstage verzichten konnte und, m. H., diejenigen, an denen die Geschichte der letzten drei Jahrhunderte in Europa nicht spurlos vorübergegangen, konnten darüber doch keinen Zweifel haben, daß nach der ganzen Vergangenheit und nach dem ganzen Charakter der französischen Nation das in jedem anderen Volk unmöglich erscheinende Revanchegeschrei für Sadowa zu einem Kriege führen würde, in welchem wir Frankreich gegenüber unsere politische Bedeutung von Neuem erkämpfen und erst dauernd erringen müßten. In einer solchen Lage hat man damals auf das Budgetrecht verzichtet. Der Krieg brach aus, und als damals die süddeutschen Staaten dem norddeutschen Bunde sich anschlossen, haben meine politischen Freunde es allerdings von Neuem für richtig gehalten, diesen Zustand im Wesentlichen auf drei Jahre zu verlängern. Die Frage ist sehr müßig, ob man damals recht gehandelt hat oder nicht, gerechtfertigt erschien es uns im Wesentlichen dadurch, daß, wenn auch der Krieg siegreich beendigt war, die Resultate des Krieges gesichert werden mußten; der Friede war zwar abgeschlossen, aber noch nicht ausgeführt. Die süddeutschen Staaten waren zwar in den norddeutschen Bund eingetreten, aber neue, schwierige Aufgaben der Organisation und Vereinigung waren hervorgerufen. Vor allem mußte die Militärverfassung in den süddeutschen Staaten durchgeführt werden. Auf diese Frage will ich mich aber nicht näher in diesem Augenblick einlassen. Bis zum Ablauf dieses Jahres ist also auf diesem Gebiet eine ausnahmsweise diktatorische Befugniß für die Geldverwaltung beim Heere der Reichsregierung übertragen. Die Staaten und Völker sind zu beklagen, welche nicht im Stande sind, in außergewöhnlichen Verhältnissen und für eine Zeitlang vollständig ausnahmsweise Vollmachten ihren Regierungen zu übertragen. Das Volk, welches in der Geschichte wohl das politisch mächtigste und schöpfungsreichste gewesen ist, das Volk, dessen politischen Empfinden und Fühlen, dessen Grundsätze in Verwaltung und Staatsverfassung noch nach zwei Jahrtausenden mittelbar in großem Maßstabe fortwirken, dessen Gesetze, ein Beispiel wunderbarer Art nach fast zwei Jahrtausenden noch in einem großen Theile von Deutschland unmittelbare Geltung haben, das römische Volk, so mannhaft und freiheitliebend wie irgend eins der Geschichte, hat es durchaus nicht verschmäht, gewissermaßen als Einrichtung seines Staatswesens unter der Voraussetzung besonderer Gefahren für den römischen Staat eine solche Diktatur wiederkehrend zu übertragen. (Unruhe.) Ja, meine Herren, eine Diktatur, die bekanntlich viel weiter reichte auf allen Gebieten des Staatslebens, allerdings auch nur für kürzere Zeit. Eine so weitgehende Diktatur wird Niemand von Ihnen in unserer Zeit empfehlen wollen. (Abg. Windthorst: imperator! Unruhe.) Völker, die nicht im Stande sind, gegenüber ganz außerordentlichen Verhältnissen und Gefahren vorübergehend auf ihre Rechte zu verzichten, die müssen in sich kranken und ungesund sein, ihre politischen Männer und ihre politischen Parteien müssen der nöthigen Selbstverleugnung und des nöthigen Patriotismus entbehren. (Unruhe. Widerspruch.) Die Regenten und die leitenden Staatsmänner müssen der Autorität und der Größe des Charakters entbehren, wenn man nicht eben unter ganz außerordentlichen Verhältnissen mit Aussicht auf Erfolg derartige Ausnahmsbefugnisse übertragen und nicht die Zuversicht hegen kann, daß, wenn diese Zeiten vorüber sind, sie nicht weiter festgehalten werden sollen unter Verhältnissen, wo ein derartiges Bedürfniß nicht vorhanden ist. Das sind die Zustände, wie sie in diesen Jahren gewesen sind und meine politischen Freunde und ich wollen die Verantwortung auch für die Zukunft übernehmen, daß dies ebenso geschieht, wie es geschehen ist bis zum Jahre 1874. Ein solches Bedürfniß ist jetzt nicht vorhanden und ein Staat, welcher dauernd auf einem so großen Gebiete ausnahmsweise Befugnisse dulden müßte, würde allerdings den Namen eines konstitutionellen Staates auch nicht verdienen. (Sehr wahr!) Die Kriegsverfassung, die Heereseinrichtung bilden einen so wesentlichen Bestandtheil der Verfassung eines Volkes, sie bilden in so hohem Maße das Knochengerüst derselben, daß wenn es nicht gelingt, abgesehen von solchen außerordentlichen Perioden, wie den beiden großen Kriegen, die Heerverfassung und Wehrverfassung einzufügen in die konstitutionelle Verfassung, die Konstitution in diesem Lande noch keine Wahrheit ist (Sehr richtig!) und Jedermann sagen muß: in diesem Lande sind konstitutionelle Verfassungen überhaupt nicht möglich oder wenigstens zur Zeit nicht möglich. Nun behaupte ich, daß die Zeit allerdings gekommen ist — und das ist auch der Stand der Regierungen — von den seit 1867 bestandenen Heereseinrichtungen abzugehen. Die Regierungen legen jetzt einen Gesetzentwurf vor, der auf Grund der fixirten Friedenspräsenz keineswegs das Budgetrecht ausschließt. Die Bewilligung soll alljährlich auf dieser Grundlage beim Budgetrecht erfolgen. Eine solche Grundlage schränkt zwar das Budgetrecht ein, aber die Behauptung, daß das Budgetrecht dabei gar nicht mehr existirt, ist eine starke Uebertreibung. (Widerspruch. Beifall.) Der Hr. Referent hat schon hervorgehoben, daß bei einer Reihe allerdings sehr erheblicher Punkte gerade die gesetzlich fixirte Präsenzziffer die Unterlage bildet für die Geldbewilligung, aber dabei ist hinsichtlich des Maßes der zu bewilligenden Summe noch ein Spielraum nach den Verhältnissen, namentlich nach den Preisen. Abgesehen von diesen Titeln für die Bekleidung, Verpflegung, Servis, Gagen u. A. giebt es eine ganze Reihe von Titeln, bei welchen das Budgetrecht durch jene Ziffer gar nicht oder in geringem Maße beschränkt wird. Unser Vorschlag geht nun, statt auf unbestimmte Dauer, d. h. bis zur anderweiten gesetzlichen Regelung, die Bewilligung nur auf 7 Jahre eintreten zu lassen. Es ist unverkennbar, daß der Unterschied, formell genommen, nicht gering ist. Nach dem Ablauf der 7 Jahre, für welche der Regierung die Grundlage für das Militärbudget bewilligt wird, tritt das Budgetrecht wieder ins Leben, soweit die Verfassung und die Gesetze es uneingeschränkt lassen. In der Generaldiskussion haben wir vom Grafen Moltke Auseinandersetzungen über die Lage gehört, in welcher sich Deutschland in Folge des französischen Krieges dem Ausland gegenüber mit der Aufgabe befindet, das Neuerworbene in allen Grenzprovinzen zu vertheidigen. Die Nothwendigkeit, unter diesen Umständen hinsichtlich der Grundlagen der Armeeverfassung Sicherheit zu schaffen, ist in einer Weise dargelegt, die eine Wiederbehandlung der Frage unnöthig macht. Wenn die Regierung überhaupt verlangt, daß eine gesetzliche Regelung der Friedenspräsenzstärke und, wie sie wünscht, für die Dauer erfolgt, so ist schon von dem Herrn Referenten auf die Bestimmung des Art. 60 der Verfassung hingewiesen worden, in welchem für die spätere Zeit — damals für 1871, jetzt für 1874 — die Friedenspräsenzstärke im Wege der Reichsgesetzgebung festgestellt werden soll. In Verbindung hiermit befinden sich die Bestimmungen in Art. 62 der Verfassung, nach welchen an der festgestellten Friedenspräsenzstärke so lange festgehalten werden soll, bis sie durch ein Reichsgesetz geändert wird, und die Verausgabung der erforderlichen Summen für das gesammte Reichsheer durch das Etatsgesetz festgestellt werden soll. Ich lege diese Verfassungsbestimmung dahin aus, daß durch Artikel 60 der Regierung die Legitimation gegeben ist, nach Ablauf dieser Zeit eine reichsgesetzliche Regelung der Friedenspräsenzstärke vom Reichstag zu fordern, abweichend von der jährlichen Feststellung des Etats. M. H., was aber der Inhalt eines solchen Reichsgesetzes hinsichtlich der Friedenspräsenzstärke sein soll, das ist durch diese Verfassungsbestimmung keineswegs gegeben und ist am wenigsten dadurch ausdrücklich gegeben, daß die Regierung daraus irgend einen Anspruch herleiten kann, die Friedenspräsenzstärke solle in Folge dieser Verfassungsbestimmung durch Gesetz dauernd festgestellt werden. Eine gesetzliche Regelung durch Reichsgesetz wird nach meiner Auffassung verlangt; wie sie erfolgen soll, dafür sind verschiedene Modalitäten und Ausführungen denkbar. Man kann sie dauernd geben, wie die Regierung sie fordert, oder für eine Reihe von Jahren, wie wir vorschlagen, oder auch für eine bestimmte Periode wiederkehrend; wie das geschehen soll, darüber enthält die Verfassung keine Bestimmung, darüber ist also eine Vereinigung in dem Gesetze zwischen Reichsregierung und Reichstag nothwendig. M. H., wenn nun von Seiten der Regierung und von konservativer Seite darauf hingewiesen wird, daß die Gefahr sehr groß sei, daß auch nach Ablauf von 7 Jahren mit Rücksicht auf das jetzige Verhältniß zu Frankreich, die ganze Frage der Heereseinrichtung, soweit sie die Friedenspräsenzstärke mit allen ihren Folgen anlangt, ins Leere und Unsichere fiele, so mache ich darauf aufmerksam, daß das keineswegs der Fall ist bei Ablauf dieser Zeit auch so lange, als eine Verständigung über die Reichsgesetzgebung in diesem Punkte zwischen Reichsregierung und Reichstag nicht erfolgt ist. Wenn die Zeit abgelaufen ist, vorausgesetzt, daß eine Majorität unter Zustimmung der Reichsregierung für die sieben Jahre sich fände, so bleibt die von mir angezogene Vorschrift der Verfassung, die eine gesetzliche Regelung schon jetzt bestimmt, sowie die Vorschrift, daß nach der Friedenspräsenzkopfzahl 225 Thlr. zur Kasse bezahlt werden, daneben freilich die Bestimmung, daß die Reichsregierung nicht berechtigt ist, einen Thaler von diesen zur Kasse fließenden Geldern auszugeben. Ob diese 225 Thlr. künftig ausreichen werden, läßt sich nicht voraussehen, jedenfalls kann mit Hilfe dieser Bestimmung allein die Verwaltung nicht geführt werden, aber diese bestehen bleibenden Vorschriften enthalten einen sehr starken Impuls für die Reichsregierung und den Reichstag, weiter über die gesetzliche Regelung dieser Verhältnisse sich zu verständigen. So lange diese Verständigung nicht erfolgt, bleiben ferner bestehen die Vorschriften der Verfassung in Art. 57 und 59 und die Vorschriften des Wehrgesetzes von 1867, welches die Bestimmung enthält über die dreijährige Dienstzeit bei der aktiven Armee, die vierjährige in der Reserve, die fünfjährige in der Landwehr, die Vorschriften über die allgemeine Wehrpflicht, die Rechte des Kaisers als obersten Feldherrn, das Recht, daß er den aktiven Präsenzstand und das Rekrutenkontingent alljährlich feststellen kann, die Vorschriften, welche über die Kadres, die Formation der Armee in so reichem Maße durch das vorliegende Gesetz selbst geschaffen sind, vorausgesetzt, daß es zu Stande kommt. Diese Grundlagen, welche da für die Armee bestehen, sind meiner Meinung nach auch nach Ablauf der von uns vorgeschlagenen Zeit so erhebliche, daß eine Gefahr, daß nach Ablauf dieses Zeitraumes ernstlich die Grundlagen der Armeeorganisation erschüttert werden könnten, nicht anerkannt werden kann. Wenn die Sache so liegt, so ist es doch für die Regierung und diejenige Mehrheit des Reichstages, welche die nationale Politik der Regierung bis dahin unterstützt hat, ein dringendes Bedürfniß nicht blos vorhanden, sondern auch die Möglichkeit sich zu verständigen, und ich hoffe, daß es gelingen wird, auf der Grundlage, wie wir es versucht haben, mit Zustimmung der Regierung eine solche Verständigung zu schaffen. Die Regierung könnte ja versuchen, mit der Anwendung aller konstitutionellen Pressionsmittel, die in der Verfassung gegeben sind, eine Mehrheit für ihre ursprüngliche Forderung zu erhalten. Welchen Effekt es haben würde, wenn diese Mittel, also Abgang des Reichskanzlers, Auflösung des Reichstages, in vollem Maße angewendet würden, das kann Niemand von uns mit Bestimmtheit sagen; persönlich bin ich der Meinung, daß es der Regierung nicht gelingen würde, eine Mehrheit auch mit diesen Mitteln zu bekommen; äußersten Falls eine so kleine Mehrheit, daß der Werth derselben auch ein sehr zweifelhafter wäre. (Sehr richtig) Sie berufen sich auf der konservativen Seite vielleicht auf die starke Volksbewegung, welche in den letzten Wochen und Tagen durch die deutsche Nation gegangen ist. Ich bin allerlings persönlich der Meinung, wenn ich versuche, unbefangen diese Erscheinung zu beurtheilen, daß auf dem rein politischen Gebiete eine so primitive und starke Bewegung seit dem Jahre 1848 **nicht** dagewesen ist, (Unruhe und Widerspruch im Zentrum. Sehr richtig! bei den Nationalliberalen), auf **rein politischem** Gebiete. Gemacht ist diese Bewegung nicht. (Abg. **Windthorst**: Doch! Widerspruch links), und wenn man sagt sie sei doch gemacht, so werden das wenige von Denjenigen glauben, die sich bei der Bewegung in so starkem Maße und abgesehen von einigen großen Städten, über das ganze Gebiet in Deutschland betheiligt haben. (Sehr wahr!) M. H., diese Bewegung ist nicht aus bestimmten Abstraktionen über ganz gewisse Sätze, über bestimmte einzelne Forderungen hervorgegangen; ich will gar nicht leugnen, daß die Bedeutung und Rückwirkung dieser Zahl, einer Minimalzahl für den Friedensstand und die Kriegsstärke der Armee keineswegs überall bei denjenigen, welche sich bei einer solchen nationalen Bewegung betheiligen, richtig erkannt ist, — nein, diese Bewegung ist hervorgegangen aus dem ganz unmittelbaren Drange, daß jetzt die Zeit nicht da sei, wo der neue deutsche Staat einen Konflikt zwischen seiner Regierung und dem Reichstag auf dem Gebiete der Heeresverfassung vertragen könnte. (Sehr wahr!) Die Bewegung verlangt auch keineswegs, daß die Forderung der Regierung unbedingt und buchstäblich angenommen werden sollte; sie verlangt vielmehr, daß man hier im Reichstage Angesichts der Gefahren in diesem jungen Staatswesen, was von Nachbarn umgeben ist, die immer noch versuchen werden, es wieder in Frage zu stellen, sich genöthigt fühlen muß, mit der Regierung eine Verständigung zu suchen. Es schlägt in dieser Bewegung auch das Vertrauen durch, daß es auch der Regierung nicht unmöglich sein würde, zu einer Verständigung die Hand zu bieten, die die Rechte der Volksvertretung nicht mehr und nicht länger einschränkt, als die Natur der Heeresverfassung und die politische Lage es unbedingt erfordern. M. H., von dem Abg. Grafen von Moltke ist auf die äußere Konstellation hingewiesen, in welcher sich das deutsche Reich befinde gegenüber den Angriffen, die es etwa noch einmal erfahren mag, und der Sicherung desjenigen, was es im letzten großen Kriege gewonnen hat. Meine Herren, es sind aber noch ganz andere Bedürfnisse, welche es nothwendig machen, die Reichsregierung zu unterstützen durch eine festgeschlossene nationale Majorität, die nicht lediglich blos aus dem konservativen oder aus dem liberalen Lager herkommt, sondern wo alle diejenigen, die überhaupt entschlossen sind, auf diesem Wege mit einer energischen und nationalen Regierung zu gehen, einerlei, ob sie konservativ oder liberal sind, zusammen zu gehen, wie das geschehen ist seit dem Jahre 1867 bis zu dem jetzigen Reichstag. Die Aufgaben, die dem jetzigen Reichstage gestellt sind, sind so kolossaler Art, das vor allen Dingen eine ruhige und stetige Entwicklung in einer bestimmten Richtung durchaus erforderlich ist, wenn nicht alles von Neuem in Frage gestellt werden soll. Wo jemals in der Geschichte hat man erlebt, daß in wenig Jahren es einer Regierung und einer Vertretung gegeben war, gewissermaßen alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens und zum Theil fundamental umzugestalten? Meine Herren, soll das gelingen, soll dafür kein Schwanken und keine Krisis hineinkommen, die Grundlagen, auf denen man den man den Versuch gemacht, müssen festgehalten werden, die Kräfte, auf die man sich dabei stützt und deren man bedarf bis zum Ende, die müssen zusammengehalten werden. Die Parteien, die dabei mitwirken, müssen in dieser großen Umgestaltung vor allen Dingen nachhaltig das Vaterland, in zweiter Linie erst ihre politischen Grundsätze, konservative und liberale, vor Augen haben. (Sehr richtig!) Eine solche Umgestaltung aller öffentlichen Verhältnisse kann nicht dadurch geschehen, daß einzelne Parteien ganz niedergehalten werden, die überhaupt diesen Weg für zulässig gehalten und ihn beschritten haben. So ist es auch eine vielleicht sonderbare, aber segensreiche Entwicklung der deutschen Verhältnisse gewesen, daß hier von einer konservativen Regierung und konservativen Staatsmännern zur Umgestaltung der Verhältnisse konstitutionelle und politische Grundsätze aufgenommen sind, welche im Wesentlichen seit 30 Jahren aus dem liberalen Lager hervorgegangen sind. Auf diesem Wege der Verständigung und des Zusammenarbeitens ist einzig das Resultat zu sichern. Wenn ein solches Zusammengehen schon erforderlich ist wegen der von den Reichsregierungen angestrebten nationalen Organisation, dann ist es um so mehr erforderlich in einer Situation, wo, wie wir alle wissen und auch hier im Reichstag sehen, ein großer Theil des deutschen Volkes und seiner Vertreter hier die Fundamente des jetzigen öffentlichen Rechtszustandes nicht anerkennen will und, wenn es von ihnen abhinge, erschüttern würde. (Sehr wahr.) Wenn noch große Parteien und Klassen der Bevölkerung bestehen, welche sagen, daß die ganze deutsche Geschichte seit 1866 eine Verirrung, daß die Jahre 1870/71 mit ihren großen politischen Erfolgen und der Wiedereroberung alter deutscher Grenzländer eine Thorheit und ein Unglück wäre, wenn derartige Parteien noch das große Wort führen können in Deutschland und im Reichstage, dann ist die Gefahr des Zwiespalts nicht nur dem Auslande gegenüber, sondern auch im Innern so groß, daß alle nationalen Kräfte in der Regierung wie in den Parteien das Bedürfniß haben, fest zusammen zu stehen und durchzukämpfen, was sie begonnen haben. (Beifall rechts und links. Zischen im Zentrum.) Wenn jetzt diese Bewegung durch die deutsche Nation geht und die Regierung den Reichstag auffordert, so zusammen zu stehen, so sind es nicht bloß die Gefahren, daß gegen Frankreich das Errungene zu vertheidigen ist, nein, es ist auch das Gefühl zum Ausdruck gekommen, hier im Innern haben wir Kämpfe begonnen, die gar nicht zulassen, daß daneben noch eine Krisis komme auf dem Boden der Heeresverfassung. Wenn die Regierung, gewiß nach sehr schwerem Entschlusse, einen Kampf auf-

genommen hat und durchgeführt, welcher ihr aufgedrungen ist von der römischen Curie und den deutschen Bischöfen, (lauter, anhaltender Widerspruch im Zentrum, Beifall auf der Rechten und bei den Nationalliberalen,) so sage ich, der Hinblick auf diesen Kampf, auf die Gegensätze, die niederzuhalten sind, nöthigt Alles, was an nationalen Kräften in Deutschland ist, zusammenzustehen und nicht noch andere Krisen und Kämpfe untereinander heraufzubeschwören, so lange dieser Kampf nicht ausgefochten ist. (Sehr richtig.)

Ich habe geglaubt, Ihnen dies darlegen zu sollen, was uns bewogen hat, einen derartigen Versuch der Verständigung zu machen. Ich wiederhole, jetzt und künftig bedarf das Budgetrecht bei unserer organischen Einrichtung und auch bei der Heereseinrichtung einer gewissen Beschränkung; die liegt in jeder gesetzlichen organischen Einrichtung. Für Budgetbewilligungen giebt es naturgemäße Schranken; dieselben können bei einzelnen Institutionen, speziell bei dem Heere, vielleicht für alle Zeiten weitergreifen, als in Zivil- und Verwaltungszweigen. Wir können uns indessen nicht überzeugen, daß wir auf unbestimmte Zeit so weit zu verzichten haben auf das Budgetrecht, wie es der § 1 der Regierungsvorlage mit der dauernden Feststellung der Friedenspräsenz erfordert. Wir sind auch der Meinung, daß die Regierung die Ueberzeugung gewinnen wird, wenn wir bei den jetzigen ungewöhnlichen Verhältnissen mit Frankreich einen solchen Zustand fixiren, daß sie demnächst, wenn diese Zeit abgelaufen ist, nicht blos genügende Anhaltspunkte in der Verfassung und in der Gesetzgebung hat, auf die weitere Sicherung der Armeeverfassung hinzuwirken, sondern sie kann auch die Ueberzeugung haben, wenn es ihr gelingt, in diesen 7 Jahren die Zustände in einer gedeihlichen Weise weiter zu entwickeln, daß sie dann immer wieder in der Lage sein wird, mit dem Reichstage diejenige Feststellung zu treffen, die die nach der dann vorhandenen Lage erforderliche Feststellung des Präsenzstandes erfordern wird. Wenn wir 7 Jahre unter diesen Verhältnissen in Deutschland an der Gesetzgebung und Verwaltung mit der Regierung thätig gewesen sind, wenn wir 7 Jahre das Militärwesen im Budget berathen haben, so weit es das Organisationsgesetz gestattet, dann werden manche Verhältnisse konstitutionell und organisch; sie werden ähnlich gestaltet, wie es in den andern Ländern der Fall ist, die sich längere Zeit als wir in Deutschland konstitutioneller Einrichtungen erfreuen. Diese Dinge haben in einem Lande wie England nicht mehr die Bedeutung, daß daraus alle Jahre ein Kampf erfolgt. Wenn man sich gewöhnt hat, so lange Jahre hindurch in allen Einrichtungen die Regierung zu unterstützen, welche produktiv und schöpferisch die Verhältnisse umgestaltet hat, wenn wir im Heerwesen auf 7 Jahre diese Verhältnisse weiter fixirt und befestigt haben, dann möchte ich doch die Reichsvertretung sehen, die es wagen würde, diese Grundlagen zu erschütttern, die dann nothwendig sind; ich möchte die Reichsvertretung sehen, die es wagt, einer Regierung diejenigen gesetzlichen und finanziellen Forderungen abzulehnen, die in der dann vorhandenen Lage nothwendig sind. Wenn die Regierung in solcher Situation gegenüber einem solchen Votum den Reichstag auflöst, so glaube ich, daß die Stimmen der Nation am wenigsten auf diesem Gebiete es wagt, einen Konflikt mit der Regierung aufzunehmen. Wie die Nation an der allgemeinen Wehrpflicht, an der Heeresverfassung, welche Souverän und Volk einschließt, selbst eine Herzensfreude hat und haben muß (Hört!) und wie die Nation sehr wohl fühlt, daß diese Heeresverfassung die Souveräne der einzelnen Staaten und die ganze Nation einschließt, daß sie in der Hand des Kaisers und Feldherrn eines der wichtigsten und nationalen Mittel ist, das Band der Einheit von Deutschland festzuhalten. (Lebhafter Beifall.) Ich hoffe also, daß es der Regierung gelingen wird, mit der Mäßigung und Erwägung der Verhältnisse, welche schon in schwierigen Lagen die Reichsregierung ausgezeichnet hat hier jetzt eine Verständigung zu treffen mit derjenigen Mehrheit aus dem liberalen und konservativem Lager, die bislang zu der Regierung gestanden hat, daß eine genügende Sicherung für die Verhältnisse der Armee gewonnen werde, damit dasjenige vertheidigt werden kann, was wir gewonnen haben im letzten Kriege, damit dasjenige durchgeführt und wenn es sein muß, durchgekämpft werden kann, was zu seiner Entwickelung Deutschland noch bedarf. (Lebhafter Beifall rechts und bei den Nationalliberalen, Zischen im Zentrum und in der Fortschrittspartei.)

Bundesbevollmächtigter Staatsminister v. Kamecke: Bei dem § 1 der Vorlage ist nicht die Absicht leitend gewesen, eine ewige Präsenzziffer zu bestimmen oder die verfassungsmäßigen Befugnisse des Reichstags bei Feststellung des Reichshaushaltsetats zu verkümmern. Der § 1 hatte den Zweck, die nach Ueberzeugung der Regierungen bei der gegenwärtigen Lage Europas für die Aufrechterhaltung des Friedens und die Abwehr eines Angriffs unbedingt erforderliche Stärke des deutschen Heeres bis dahin festzustellen, daß eine Aenderung zwischen Bundesrath und Reichstag vereinbart werde. Das Amendement Bennigsen erkennt eine Nothwendigkeit dieser Stärke für die nächsten 7 Jahre an, will aber über diese Zeit hinaus die legislativen Faktoren nicht verpflichten. Die verbündeten Regierungen haben es der Sachlage entsprechend gehalten, die bekannt gewordenen Amendements schon vor Beschlußfassung des Hauses gemeinschaftlich zu erwägen. Sie erkennen die Bedenken nicht an, durch welche die Ablehnung einer längeren Verpflichtung motivirt wird, sie sind wie im vorigen Jahre auch heute davon überzeugt, daß eine Verringerung der in § 1 ausgesprochenen Heeresstärke mit den bewährten Einrichtungen des deutschen Heeres auch in Zukunft nicht vereinbar sein würde. Sie können indeß den Unterschied zwischen ihrer Vorlage und dem Amendement in seiner praktischen Tragweite nicht für derartig ansehen, um eine Verständigung auf Grundlage des letzteren zurückzuweisen, weil sie der Ueberzeugung sind, daß die nach 7 Jahren gewonnenen Erfahrungen dahin geführt haben werden, daß die heute geforderte Stärke dauernd erforderlich sei und daß deshalb nach Ablauf der siebenjährigen Frist die nothwendige Stärke dauernd oder doch wieder auf längere Zeit bereitwilligst werde bewilligt werden. (Hört! links.) Die verbündeten Regierungen sind ferner, indem sie den Bedenken gerecht werden, welche ein Theil des Reichstages aus seiner verfassungsmäßigen Stellung gegen ihre Vorlage hergenommen hatte, zu der Erwartung berechtigt, daß der Reichstag bei der künftigen Berathung des Militäretats ein gleiches Entgegenkommen zeigen werde. Ich erkläre daher Namens der verbündeten Regierungen, daß sie das Amendement Bennigsen annehmen werden. (Bewegung).

Abg. Reichensperger (Olpe): Ich begreife nicht, warum Herr v. Bennigsen die tröstliche Versicherung unterlassen hat, daß das erstrebte Einverständniß mit der Regierung bereits erreicht sei. (Heiterkeit), wie das ja gleich darauf der Herr Kriegsminister konstatirte. Damit will für sieben Jahre die nationalliberale Partei das bewilligen, was die Autorität der Regierung für nöthig befindet, und als Grundanschauung gilt dabei der Gedanke, daß, wenn es sich um die Sicherheit der äußeren Grenzen handelt, das Parlament von seinen Forderungen abstehen müsse. Ich bin auch dieser Meinung, nur habe ich darin eine verschiedene Ansicht von dem Herrn Vorredner, daß ich nicht den gegenwärtigen Moment für denjenigen halte, welcher eine weitere Rüstung erfordert. Wenn nun der Vorredner der großen Minorität im Hause und der zahlreichen Partei im Lande, welche diese meine Ansicht theilen, darum den Vorwurf der Reichsfeindlichkeit macht, so habe ich meinerseits dafür nur den Ausdruck der Indignation. (Beifall im Zentrum und auf der äußersten Linken).

Präsident v. Forckenbeck unterbricht den Redner. Herr von Bennigsen habe nicht sowohl den Vorwurf der Reichsfeindlichkeit im Allgemeinen gegen einzelne Parteien erhoben, als vielmehr nur das Anstreben gegen gewisse Fundamente des Reichs tadeln wollen.

Redner fährt fort: Ich danke dem Herrn Präsidenten für seine freundliche Interpretation, indessen habe ich die Bemerkung des Herrn von Bennigsen nicht anders als in dem von mir angedeuteten Sinne verstehen können. Es ist wahr, seit dem dreißigjährigen Kriege ist der kirchliche Frieden nie so erschüttert gewesen, wie gegenwärtig im neuen deutschen Reich, das sich ankündigte als das Reich der Gottesfurcht und der guten Sitte, und ich habe allen Grund zu der Annahme, daß 1870 nicht derartig über alles Maß der patriotischen Pflicht hinaus Alles, was an Menschenkraft und materiellen Mitteln aufzubringen war, auf dem Altar des Vaterlandes wäre gelegt worden, wenn die heutigen Zustände schon damals bestanden hätten. (Unruhe links, sehr wahr im Zentrum.) Wenn Sie den Unterschied nicht verstehen zwischen bloßer Treue und Gehorsam und der Anspannung der alleräußersten Kräfte, so begreife ich das nicht. Ich meine, daß durch Herstellung des innern Friedens mehr für die Sicherheit des Reiches gethan werde, als durch 10 Militärgesetze. Allerdings ist die Vertheidigung des Territoriums erste Pflicht einer Regierung und eines Landes, doch muß dieselbe im Einverständniß zwischen Regierung und Volksvertretung geordnet werden. Die Zeiten sind auch in Deutschland dauernd vorüber, wie sie nicht England erlebte, daß der Wille der Volksvertretung nicht höher reichte als bis zu den Sohlen der Minister. Das ist ein antediluvianischer Zustand. Wenn blos die Militärmacht eine Nation groß machte, so müßten sich alle Staaten längst selbst aufgezehrt haben; denn dann müßte jedes Volk weit über das Maß seiner Kräfte angespannt werden. Wo sind alle die Verheißungen geblieben, die wir seit 1866 in allen Thronreden und in den Auslassungen der Minister erhielten und die beständig auf Herabminderung der Militärmacht hinwiesen, sobald Deutschland vollkommen geeinigt sei? Das deutsche Reich ist gekommen mit neuen Provinzen und neuen Grenzen, die ein Bollwerk sind gegenüber unserem Hauptfeinde und trotzdem werden die Rüstungen fortgesetzt. Dadurch gerade wird das Mißtrauen des Auslandes gesteigert und das letztere hat Graf Moltke neulich deutlich bewiesen. Unser einziger Feind ist eine Koalition der fremden Mächte, und welcher andere dahin führende Weg kann denn noch gedacht werden, wenn nicht eine noch größere Rüstung wie sie in dem gegenwärtigen Gesetz erstrebt wird. Das ist keine nationale, sondern eine selbstmörderische Politik. Ich erinnere daran, daß um die Erntezeit eine große Zahl Soldaten entlassen werden mußte, damit nur die Ernte eingebracht werden konnte. Schon dieser Umstand muß beweisen, daß wir allerdings im Begriff sind, die Kräfte des Volkes übermäßig zu belasten und der preußischen Regierung, die ja am Besten die Schultern der Unterthanen zu belasten versteht, ist sogar im preußischen Herrenhause von sehr gouvernementaler Seite gesagt worden, daß sie bereits am Kapitalstock des Volkes zehre. Wenn das schon am grünen Holz geschieht, wie wird es dann am dürren sein. Gegen eine dauernde Präsenz, wie sie hier verlangt wird, hat sich Herr v. Forckenbeck früher mit aller Entschiedenheit verwahrt und Herr Dr. Gneist hat die Herabminderung der Präsenz dadurch zu erlangen gesucht, daß er die Dienstzeit bei der Fahne nur auf 2 Jahre festsetzen wollte (Redner verliest die darauf bezüglichen Stellen aus den Reden der beiden Abgeordneten). Damit stimmt das heutige Kompromiß schlecht zusammen. Dieses Kompromiß kompromittirt alles, was damit in Verbindung tritt. Persönlichkeit wie Prinzip, Reichstag wie Bundesrath, Volk wie Armee. (Lebhafter Beifall im Zentrum und auf der äußersten Linken.) Es enthält nichts, wie das Mißtrauen gegen die Loyalität der künftigen Reichstage, und dies Alles nicht aus Gesinnungstreue, sondern aus gegenwärtiger Begeisterung. Hier trifft das Wort Goethes zu: Die Begeisterung ist keine Heringswaare, die man einpökeln kann für lange Jahre. Die Regierung muß in der Ansicht der Volksvertretung ein ebenso maßgebendes Urtheil erblicken, wie in ihrer eigenen Ueberzeugung. (Sehr wahr! im Zentrum.) Ich wiederhole es nochmals, dies Gesetz ist nicht so sehr gegen die bösen Franzosen gemacht, wie gegen die künftigen Reichstage der deutschen Nation. (Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Um 4½ Uhr vertagt sich das Haus bis Dienstag früh 11 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen

Börsen-Telegramme.

(Schlußkurse.)

Newyork, den 13. April 1874. Goldagio 13¾. 5/20 Bonds 1885 110⅞.

Bis zum Schluß der Abend-Ausgabe ist die Berliner Börsen-Depesche nicht eingetroffen.

Berlin, den 14. April 1874. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 13.			Not. v. 13.
Weizen ermattend			Kündig. für Roggen	900	500
April-Mai	87	87½	Kündig. für Spiritus	—	—
Sept.-Okt.	81⅞	82½	**Fondsbörse:** geschäftslos.		
Roggen matt,			Pr. Staatsschuldscheine	92¼	92¼
April-Mai	62⅝	62¾	Pos. neue 4% Pfandbr.	94¾	94¾
Juli-August	58⅝	59	Posener Rentenbriefe	97	97
Sept.-Okt.	57¾	57¾	Franzosen	186	187¾
Rüböl matt,			Lombarden	86½	86¾
April-Mai	18⅝	18⅝	1860er Loose	95¼	95¼
Mai-Juni	18⅝	18 11/12	Italiener	62⅞	63
Sept.-Okt.	20⅕	20⅝	Amerikaner	100	99⅞
Spiritus behpt.,			Oesterreich. Kredit	116¾	118¾
loco	22 13	22 6	Türken	41	41¼
April	22 23	22 22	7½proc. Rumänier	42⅞	42⅞
April-Mai	22 24	22 23	Poln. Liquid.-Pfandbr.	67¾	67¼
Juni-Juli	23 4	23 3	Russische Banknoten	93⅝	94⅛
August-Sept.	23 14	23 13	Oesterr. Silberrente	66⅛	66⅜
Hafer, April-Mai	62⅞	62⅞	Galizier Eisenbahn	110⅝	110⅝

Stettin, den 14. April 1874. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 13.			Not. v. 13.
Weizen höher,			**Rüböl** still,		
Frühjahr	86½	85¾	April	—	—
Mai-Juni	86¼	85½	April-Mai	18¼	18¼
Septbr.-Okt.	81¼	81	Herbst	19⅝	19⅝
			Spiritus festest, loco	22¼	22⅛
Roggen höher,			April-Mai	22¾	22⅝
Frühjahr	60¼	59⅞	Juni-Juli	23	22 11/12
Mai-Juni	59⅝	59⅝	August-Sept.	23 5/12	23⅜
Septbr.-Okt.	57	56⅞	**Petroleum**, Herbst	4⅞	4⅝

Börse zu Posen

am 14. April 1874.

Fonds. Posener 3½ proz. Pfandbriefe 97½ G., do. 4proz. neue do. 94½ bz., do. Rentenbriefe 96⅞ bz., do. Provinzial-Bankaktien 108 G., do. 5proz. Provinzial-Obligat. 101½ bz., do. 5prozentige Kreis-Obligationen 100⅞ bz., do. 5prozent. Obra-Meliorations-Obligationen 100¾ G., do. 4½proz. Kreis-Obligationen 96¾ G., do. 4proz. Stadt-Obligat. II. Em. 93¾ G., do. 5proz. Stadt-Obligationen 101 bz., preuß. 3½proz. Staats-Schuldscheine 92¼ G., preußische 4proz. Staats-Anleihe 97½ G., 4½ proz. freiw. do. 106½ G., do 3½prozentige Prämien-Anleihe 124 G., Stargard-Posener E.-St.-A. 101 G., Märk.-Posener Eisenb.-Stammaktien 42 bz. Russische Banknoten 93¾ bz., ausländische do. 99⅞-⅞ bz., Ostdeutsche Bank 74½ bz., poln. 4proz. Liquidationsbriefe 67½ G., Ostdeutsche Produktenbank —, Provinzial-Wechsler- und Diskonto-Bank —, Oberschl. Eisb.-St.-Aktien Lit. A. 160 G.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen.** Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis 62¾. per Frühjahr 62¾—63, April 62¾—63, April-Mai 62¾, Mai-Juni 62½, Juni-Juli 62¼, Juli-August 59¾.

Spiritus (mit Faß). Gekündigt 50,000 Liter. Kündigungspreis 22¾. per April 22¾, Mai 22 17/24, Juni 22 19/24, Juli 22 11/12, August 23¼, Sept. 22¾, April-Mai 22¾.

[Privatbericht.] Wetter: schön. **Roggen** fest und höher. per Frühjahr 63 bz. u. G., April-Mai 62½ bz. u. G., Mai-Juni 62½ bz. u. G., Juni-Juli 62¾ G., Juli-August 59¾ bz. u. G.
Spiritus fest. Gekündigt —. per April 22¾ bz. u. G., April-Mai 22¾ bz. u. G., Mai 22 17/24 bz. u. G., Juni 22¾ bz. u. B., Juli 23 1/12 bz. u. B., August 23¼—23¼ bz. u. B., Sept. 22¾ bz. u. B., Oktbr. 21¾ G., Nov. 20½ bz. u. B. Dezbr. —. Loco-Spiritus ohne Faß 21¾ G. Gestern muß es heißen 21¾ G.

Posener Privat-Marktbericht vom 14. April 1874.

Weizen: fest.	p. 1050 Kilgr.	feiner	90—93 Thlr.
		mittel	86—88 "
		ordinär und defekt	81—85 "
Roggen: gefragt.	p. 1000 Kilgr.	feiner	66—68 "
		mittel	65—66 "
		ordinär	62—63½ "
Gerste: gesucht	p. 925 Kilgr.	feine	65—68 "
		mittel u. ordin.	62—64 "
Leinsaamen:	p. 925 Kilgr.		
Hafer: fest.	p. 625 Kilgr.	feiner	43—45 "
		mittel und defekt	37½—40 "
Erbsen:	p. 1125 Kilgr.	Koch-	— — "
		Futter-	— — "
Oelsaaten:	p. 1000 Kilgr.	Raps	
		Rübsen	
Wicken:	p. 1125 Kilgr.		
Klee:	p. 50 Kilgr.	roth	
		weiß	
Buchweizen:	p. 875 Kilgr.		
Lupinen:	p. 1125 Kilgr.	blaue	
		gelbe	

Breslau, 13. April. Die Stimmung war an heutiger Börse sehr fest. Bei besonders Anfangs sehr belebten Umsätzen erfuhren sämmtliche Effektengattungen recht bedeutende Kurssteigerungen und schloß die Börse zu höchsten Tageskursen. Günstig lautende Berliner und Wiener Anfangskurse bekannt. Geld flüssig. Kredit 116 etwas a 116½ a 117¼ in Posten bz. u. B Lombarden 86 a 85¾ a 86 bz. Franzosen 186½ G. a 187 B. Von Banken Diskonto-Bank sehr lebhaft 77¾ etw. a 78¾ bz. Schles. Bank 106½ a 106¾ bz. Wechslerbank 68¾ G. Maklerbank 80 bz. Bahnen wenig verändert. Industriepapiere fest. Laura sehr begehrt 152½ a 153 bz. u. G. Immobilien 63 G. — Nachbörse beliebt. Kredit 117¼. Laura 153½.

Produkten-Börse.

Magdeburg, 11. April. Weizen 84—87 Rt., Roggen 66—71 Rt., Gerste 66—80 Rt., Hafer 63—66½ Rt. Alles pro 2000 Pfd.

Stettin, 13. April. Wetter: schön. + 11° R. Barometer 27. 11. Wind: SO. lebhaft. — Weizen steigend, per 2000 Pfd. loko gelber 70—85 Rt., weißer 78—85 Rt., Frühjahr 85½—86 Rt. bz., B. u. G., Mai-Juni und Juni-Juli 85—85¾ bz., Juli-August 85¼—½ bz., August-Sept. 84—84½ bz., Sept.-Oktbr. 80⅝—81—80¾ bz. — Roggen höher, per 2000 Pfd. loko russ. 58½—60½ Rt., inländ. 60—64½ Rt., Frühjahr 59½—⅞ bz., April-Mai —, Mai-Juni 58¾—59¼—58¾—59¼ bz., Juni-Juli 58¾—⅞ bz., 58¾ B. u. G., Juli-August 57½ ⅞ bz., Sept.-Okt. 56½—¾ bz. — Gerste fest, per 2000 Pfd. loko 65—70 Rt. — Hafer behauptet, per 2000 Pfd. loko 56—60½ Rt., Frühjahr 60 bz. u. G. — Erbsen unverändert, per 2000 Pfd. loko 56—61 Rt., Frühjahr Futter- 58½ bz. — Winterrübsen unverändert, per 2000 Pfd. per April u. April-Mai 87 bz., Sept-Okt. 91 bz., 91½ B. — Winterraps per 2000 Pfd. per April 88½—89 bz., April-Mai 88½ bz. — Rüböl fest, per 200 Pfd. loko für Kleinigkeiten 18¾ Rt. B., April-Mai 18½ bz., Mai-Juni —, Sept.-Oktbr. 19 11/12 bz. — Spiritus fester, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 22 1/12 Rt. bz., Frühjahr 22—13/24—⅝ bz., Mai-Juni 22⅝—11/24 bz. u. G., Juni-Juli 22 11/12 bz. u. G., Juli-August 23⅛—5/24—7/24 bz., August-Sept. 23 5/24—¼—⅙ bz., Septbr.-Okt. 22 G. — Angemeldet: 2000 Ctr. Weizen, 1000 Ctr. Roggen, 600 Ctr. Hafer, 1000 Ctr. Rübsen. — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 85¾ Rt., Roggen 59¾ Rt., Hafer 60 Rt., Rübsen 87 Rt., Rüböl 18¾ Rt., Spiritus 22 7/12 Rt. — Petroleum loco 4 7/12—⅝ Rt. bz, Kleinigkeiten 4⅝ Rt. bz., Regulirungspreis 4 7/12 Rt., April-Mai —, Septbr.-Oktbr. 4⅞ B. u. G., Okt.-Nov. 5 1/12 B. (Ostf.-Ztg.)

Breslau 13. April. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Offiziell gekündigt: 9000 Ctr. Roggen, 2500 Ctr. Rüböl, 1000 Ctr. Rüböl.

Kleesaat, rothe, ruhig, ordinär 10—11, mittel 11½—12½, fein 13—14, hochfein 14½—15. — Kleesaat, weiße unverändert, ordinär 11—13, mittel 14—16, fein 17½—19, hochfein 20—21½.

Roggen per 1000 Kilo niedriger, abgelaufene Kündigungsscheine —, per April u. April-Mai 61-60⅞ bz., Mai-Juni 61½ bz. u. B., Juni-Juli 62 B., Juli-August 59 G., Sept.-Okt. 57 B. — Weizen per 1000 Kilo 86 B. — Gerste per 1000 Kilo 70 B. — Hafer per 100 Kilo per April-Mai 57 bz. — Raps per 1000 Kilo 82 B. — Rüböl geschäftslos, loco 18½ B., per April und April-Mai 18½ B., Mai-Juni 18½ B., Septbr.-Oktbr. 20 B., 19⅞ G. — Spiritus matter, per 100 Liter loco 22½ Rt. B., 22½ G., per April und April-Mai 22⅝ bz. u. B., Juni-Juli 23 bz., Juli-August 23¼ B., August-Sept. 23⅛ bz. — Zink —.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 13. April. (Landmarkt.)

		In Thlr., Sgr. und Pf. pro 100 Kilogramms								
		feine			mittle			ord. Waare.		
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.	Weizen w.	9	3	—	8	22	6	8	5	—
	do. g.	8	27	—	8	23	—	8	5	—
	Roggen	7	4	—	6	20	—	6	6	—
	Gerste	7	7	6	6	27	6	6	12	6
	Hafer	6	4	—	5	26	—	5	18	—
	Erbsen	6	12	6	6	2	6	5	22	—

	Per 100 Kilogramm	feine			mittle			ord. Waare.		
		Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
Festsetzg. der Handels-Kommission.	Raps	7	27	6	7	17	6	6	12	6
	Winterrübsen	7	12	6	6	22	6	6	7	6
	Sommerrübsen	7	12	6	6	22	6	6	7	6
	Dotter	7	7	6	6	27	6	6	7	6
	Schlaglein	9	10	—	8	10	—	7	5	—

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Breslau, 13. April. [Bericht über den breslauer Produktenmarkt.] Preisnoticung per 100 Kilogramm netto.

Weizen sehr fest, weißer 8⅚—8 11/12—9½ Thlr., gelber 8⅓ bis 8¼ bis 9 Thlr. — Roggen unverändert, schles. 6½—7 1/12—7⅕ Thlr. — Gerste behauptet, schles. 6⅝—7⅓ Thlr., galizische 5¼—6 1/12—6 1/12 Thlr. — Hafer unveränd., schles. 5⅝—6⅛ Thlr., galizischer 5⅓—5¾ Thlr. — Erbsen unverändert, Koch-Erbsen 6⅓—6¾ Thlr., Futter-Erbsen 5¾ bis 6 1/12 Thlr. — Wicken matt, schles. 5¾—5 11/12 Thlr. — Bohnen fest, schles. 7—7½ Thlr., galizische 6⅝—7 Thlr. — Lupinen begehrt, gelbe 5¼ bis 5½ Thlr., blaue 4½—4⅝ Thlr. — Mais offerirt, 6—6½ Thlr. — Oelsaaten unveränd., Winterraps 7⅙—7⅝—8 1/12 Thlr., Winterrübsen 6⅝—7¼—7 7/12 Thlr., Sommerrübsen 6¼—7⅓—7 7/12 Thlr., Dotter 6⅓—7⅙—7⅓ Thlr. — Schlaglein fest, 8—9—9½ Thlr. — Hanfsaamen beachtet, 6½—6⅝ Thlr.

Preisnotirung per 50 Kilogramm nettto.

Rapskuchen unverändert, schlesischer 2⅓—2 5/12 Thlr. ungarischer 2⅛—2⅓ Thlr. — Kleesaat matt, weiß 12—14—17—20 Thlr., roth 10—12—14½—15½ Thlr., schwedisch 18—19—21 Thlr., gelb 4—5½ Thlr. — Thymothee wenig Zufuhr, 9—10½—12 Thlr. — Leinkuchen 3⅓—3⅝ Thlr.

Am heutigen Markte verkehrte Weizen bei geringem Angebot in sehr fester Haltung, Gelbweizen wurde höher bezahlt, Roggen in trockner Waare war gut gefragt.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.